

---

Stand: August 2023

### **Transfersysteme zur Zytostatikaherstellung sind kein Sprechstundenbedarf**

Verordnungen von Überleitsystemen zur Zytostatikaherstellung (z.B. Connect Z<sup>®</sup> von Codan, Cyto-Set<sup>®</sup> Mix von B.Braun) sind im ärztlichen Sprechstundenbedarf seit dem 1. Quartal 2017 nicht mehr möglich und werden beanstandet.

Die Transfersysteme, welche ausschließlich von den Zytostatika herstellenden Apotheken für die Zubereitung verwendet werden und an den Infusionsbeuteln für die Applikation in der Arztpraxis verbleiben, sind laut Einschätzung der Krankenkassen kein Sprechstundenbedarf. Sie sollen Apotheken im Rahmen der Zytostatikaherstellung pauschal vergütet werden.

Für die Arztpraxen stehen zur Verabreichung alternative Sekundärleitungen zur Verfügung, die über den Sprechstundenbedarf weiterhin bezogen werden können.

---

Kontaktdaten Verordnungsmanagement  
E-Mail: [Verordnung@kvsa.de](mailto:Verordnung@kvsa.de)  
Telefon: 0391 627 – 6437/ 7438/ 6439/  
Fax: 0391 627 - 87 2000